

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Renate Ackermann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 31.08.2006

Pflegesätze in der Behindertenhilfe und deren Folgen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie haben sich die Pflegesätze in der Behindertenhilfe in Bayern in den letzten 10 Jahren entwickelt? Wie haben sich die Kosten, insbesondere die Personalkosten in der Behindertenhilfe in den letzten 10 Jahren entwickelt?
2. Wie hat sich die Zahl der zu betreuenden Menschen in der Behindertenhilfe in den letzten 10 Jahren entwickelt? Wie wird sie sich voraussichtlich in den nächsten 10 Jahren weiterentwickeln? Wie wird sich die Altersstruktur der zu betreuenden Menschen verändern?
3. Welche Konsequenzen hat die Entwicklung der Pflegesätze in der Behindertenhilfe im Hinblick auf das Personal? Wie hat sich die Zahl der beschäftigten Personen in den letzten 10 Jahren entwickelt? Wie hat sich die Zahl der Vollzeit- und der Teilzeitstellen entwickelt? (Bitte nach Berufsgruppen aufteilen.)
4. Wie viele Entlassungen aus betriebswirtschaftlichen Gründen hat es in den letzten fünf Jahren gegeben?

Antwort

des **Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

vom 12.10.2006

Zu 1.:

Da es in der hier angesprochenen Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) keine landeseinheitlichen Pflegesätze (Entgeltsätze) gibt, kann die Frage so nicht beantwortet werden.

Zur Erläuterung wird die Festsetzung der Entgeltsätze im Rahmen des SGB XII kurz dargestellt:

Die überörtlichen Sozialhilfeträger und die kommunalen Spitzenverbände schließen mit den Vereinigungen der Träger von Einrichtungen einen Rahmenvertrag i. S. d. § 79 SGB XII. Danach erfolgt die Festlegung der Entgelte in zwei Stufen:

- Auf Landesebene besteht eine Landesentgeltkommission. Diese ist zuständig für den Abschluss von Rahmenvereinbarungen, für Vergütungsfragen von grundsätzli-

cher Bedeutung und für die Vereinbarung von Kalkulationsvorgaben. In den Rahmenverträgen werden neben den notwendigen Organisationsregeln z. B. auch grundsätzliche Vorgaben für die Bildung von Leistungstypen oder Hilfebedarfsgruppen getroffen, aber auch Bestimmungen etwa über die Entgeltleistung an die Einrichtung, wenn der Hilfebedürftige für einige Zeit nicht in der Einrichtung ist (Platzvorhaltekosten). Konkrete Entgelte (Pflegesätze) werden auf der Landesebene nicht festgelegt.

- In jedem Regierungsbezirk besteht ferner eine Bezirksentgeltkommission. In diesen Kommissionen werden die konkreten Entgeltsätze für die einzelnen Einrichtungen anhand des Rahmenvertrags und der von der Einrichtung vorgelegten Unterlagen ausgehandelt. Die Bezirksentgeltkommission, die sich aus Vertretern des jeweiligen Bezirks, der kommunalen Spitzenverbände und der Einrichtungsträger zusammensetzt, ist örtlich für die Einrichtungen zuständig, die sich in ihrem Bereich befinden.

Dies bedeutet, dass für jede einzelne Einrichtung ein individueller Entgeltsatz ausgehandelt wird. Nachdem weder der Staatsregierung noch dem Verband der bayerischen Bezirke eine Zusammenstellung der in Bayern jeweils ausgehandelten Entgeltsätze vorliegt, wäre eine Benennung nur durch eine entsprechende Umfrage bei allen bayerischen Einrichtungen möglich. Aufgrund der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden kurzen Beantwortungszeit und des doch erheblichen (kaum vertretbaren) Aufwands wurde allerdings auf eine solche Umfrage verzichtet.

Nach einem Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands für das Jahr 2002 zur Kostenentwicklung bei den Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben, die den Schwerpunkt der Eingliederungshilfe darstellen, lagen die Entgelte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung zum damaligen Zeitpunkt durchschnittlich bei ca. 27,50 Euro je Abrechnungstag, die Wohnheimentgelte bei ca. 73,50 Euro. Diese Durchschnittswerte haben sich laut Mitteilung des Verbands der bayerischen Bezirke bis heute allenfalls geringfügig erhöht.

Die Entwicklung der Nettoausgaben der Eingliederungshilfe in den letzten 10 Jahren kann nachstehender Tabelle entnommen werden.

Jahr	Nettoausgaben der Eingliederungshilfe in und außerhalb von Einrichtungen in Bayern
1995	773.014.970
1996	848.038.476
1997	883.874.561
1998	947.182.641
1999	1.055.682.776
2000	1.124.848.716

Jahr	Nettoausgaben der Eingliederungshilfe in und außerhalb von Einrichtungen in Bayern
2001	1.211.749.389
2002	1.313.691.700
2003	1.386.485.248
2004	1.420.712.577

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Die Sozialhilfe in Bayern Teil 1: Ausgaben und Einnahmen, 1995 ff.

Zu 2.:

Die Entwicklung der Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe in den letzten 10 Jahren kann nachstehender Tabelle entnommen werden.

Jahr	Empfänger von Eingliederungshilfe in und außerhalb von Einrichtungen in Bayern			
	insgesamt	unter 15	15–64	65+
1995	57.225	20.126	33.115	3.984
1996	60.536	21.854	34.736	3.946
1997	64.034	23.810	36.043	4.181
1998	68.555	25.895	38.133	4.527
1999	70.818	27.271	38.953	4.594
2000	73.728	27.147	41.912	4.669
2001	76.732	28.083	43.944	4.705
2002	77.711	27.865	45.117	4.729
2003	82.387	30.780	46.596	5.011
2004	83.126	29.552	48.410	5.164

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Die Sozialhilfe in Bayern Teil 2: Empfänger, 1995 ff.

Derzeit leben in Bayern rd. 1 Mio. Menschen mit Behinderung, die im Rahmen des SGB IX einen GdB von 50–100 anerkannt haben. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von rd. 8,6 %. Genaue Prognosen über die zukünftige Entwicklung und den daraus abzuleitenden Bedarf sind kaum möglich, da nur sehr unzureichende Statistiken über den Anteil von Behinderten an der Gesamtbevölkerung existieren. Bezüglich der Weiterentwicklung der Zahl der zu betreuenden Menschen mit Behinderung kann nur auf Prognosen zur Entwicklung der Bevölkerung und deren Altersstruktur zurückgegriffen werden. In Bayern wird sich die Bevölkerung voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Entwicklung der Bevölkerung und Altersstruktur 2003–2020

	insgesamt	unter 15	15–64	65+
Bayern	2,4	-16,6	1,3	24,5

Quelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern 2003–2023. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung. München 2005

Im Einzelnen wird zur voraussichtlichen Entwicklung der Behindertenhilfe wie folgt Stellung genommen:

- **Frühförderangebote:**

Für behinderte oder von Behinderung bedrohte Säuglinge, Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter steht heute in Bayern ein flächendeckendes Netz von Frühförderstellen zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der steigen-

den Zahl von Kindern mit allgemeinen Entwicklungsverzögerungen und Sprachauffälligkeiten wird der Bedarf an kompensierenden Frühförderangeboten trotz insgesamt rückläufiger Bevölkerungszahlen in den nächsten Jahren wohl eher noch ansteigen.

- **Dienste der offenen Behindertenarbeit:**

Bei der Versorgung von behinderten Menschen mit ambulanten Diensten ist aufgrund der voraussichtlich steigenden Fallzahlen von einem grundsätzlich steigenden Bedarf auszugehen. Zudem wird gerade im ambulanten Bereich der Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik – weg von der Fürsorge hin zur Teilhabe – am ehesten wirksam werden, sodass für Gesamtbayern langfristig der Bedarf an Diensten weiter steigen wird.

- **Ambulante Wohn- und Betreuungsstrukturen für Menschen mit psychischer Erkrankung:**

Bei der Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung und psychischer Behinderung wird der Paradigmenwechsel von der institutsbezogenen Betrachtungsweise hin zu einer personenzentrierten Sichtweise weiter fortgeführt. Dies bedeutet auch, dass Heimaufnahmen künftig möglichst vermieden und mittelfristig 20 % der Heimplätze zugunsten ambulanter Wohn- und Betreuungsstrukturen abgebaut werden sollen.

- **Selbsthilfe:**

Der Bedarf an Förderung auch für die Selbsthilfe wird entsprechend der Zunahme der Fallzahlen von Menschen mit Behinderung weiter steigen.

- **Stationäre Hilfen:**

Viele Menschen mit Behinderung sind trotz ambulanter Dienste aufgrund ihres großen Betreuungs- und Pflegebedarfs auf eine stationäre Unterbringung in den Heimen der Behindertenhilfe angewiesen. Ein großer Teil dieser Menschen bedarf zusätzlich tagesstrukturierender Angebote, die in Werkstätten für behinderte Menschen, in Förderstätten oder im Heim gewährt werden müssen. Auch künftig muss – trotz rückläufiger Bevölkerungsentwicklung – von steigenden Fallzahlen ausgegangen werden.

- **Werkstattplätze:**

Heute stehen in Bayern rd. 27.000 Werkstattplätze zur Verfügung. Der Gesamtbedarf könnte nach der aktuellen Bestands- und Bedarfserhebung voraussichtlich bis zum Jahre 2010 um rd. 18 % weiter zunehmen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Zahl der Menschen mit schweren Behinderungen und mit besonderem Hilfebedarf in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Bayern zunehmen wird. Dies ist insbesondere auf die verbesserten medizinischen Möglichkeiten und auf die – auch die übrige Bevölkerung betreffenden – Steigerung der allgemeinen Lebenserwartung zurückzuführen. Gleichzeitig verringern sich aufgrund von gesamtgesellschaftlichen Prozessen wie beispielsweise durch die/den

- Flexibilisierung des Arbeitsmarkts mit den entsprechenden Anforderungen an die Arbeitnehmer,

- hohe Arbeitslosenquote von schwerbehinderten Menschen,
- Zunahme der Frauenerwerbsquote,
- Zunahme von Ein-Eltern-Familien,
- Abnahme von Mehr-Generationen-Familien,
- um 50% höheren Anteil von Ein-Personen-Haushalten bei 24-45 Jahre alten Menschen mit Behinderung als bei Nichtbehinderten

die bisherigen familiären Unterstützungsstrukturen. Damit wird der außerfamiliäre Hilfebedarf für Menschen mit Behinderung zunehmen.

Zu 3. und 4.:

Die Beantwortung dieser Fragen ist letztlich nur durch die einzelnen Einrichtungsträger für ihre jeweilige Einrichtung möglich, da – wie unter Frage 1 dargestellt – für jede Einrichtung ein individueller Entgeltsatz besteht und somit auch die jeweilige Entwicklung der Sätze und daraus resultierenden Auswirkungen auf das jeweilige Personal bei jeder Einrichtung unterschiedlich ist. Wegen des immensen Aufwandes einer entsprechenden Umfrage wurde darauf verzichtet, sämtliche Träger von Einrichtungen und Diensten in Bayern anzuschreiben.